

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:26 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Manfred Behrens
Frau Evelyn Brämer
Herr Jörg Brämer
Frau Cornelia Dorendorf
Herr Peter Hiller
Herr Ralf Jassen
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Zoe Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Claus Lehmann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Otfried Müller
Frau Ramona Müller
Frau Margitta Pape
Herr Philipp Winkler

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner
Frau Kathrin Eckert
Frau Christin Henschel
Frau Stefanie Hoffmann
Frau Katrin Röhrig
Herr Michael Schumann
Frau Diana Stürze

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Johannes Könitz	entschuldigt
Herr Michael Ölze	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:
Die TOPs 8, 9 und 10 werden nach TOP 6 beraten.
Der TOP 31 wird von der TO genommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass zu den im Hauptausschuss zurückgestellten Beschlussvorlage bezüglich der Investitionsförderung für Vereine schon einige Zuarbeiten nachgereicht wurden. Diese BVs werden im neuen Jahr abschließend beraten. Sie werden heute zwar aufgerufen und besprochen, dann aber auch hier im GR zurückgestellt.

Abstimmung über die geänderte TO:

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

*Herr Behrens betritt den Saal.
Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.*

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit:

1. Die Fa. Oerlikon verlässt den Standort Barleben. Er steht mit der Betriebsleitung im Austausch, es wird ein Treffen mit mehreren Partnern geben, um herauszufinden, wie man als Gemeinde den Beschäftigten helfen kann.
2. Im IT-Bereich wird es noch in diesem Jahr eine Stellenausschreibung geben, da ein Mitarbeiter die Gemeindeverwaltung verlässt.
3. Die AG Ehrenamtsfest hat getagt (22.11.2023). Termin für das Ehrenamtsfest im nächsten Jahr ist der 19.10.2024
4. Die Eröffnung des neue Sportlerheims in Barleben musste auf Anfang 2024 verschoben werden (technischer Defekt! Abnahme konnte immer noch nicht vollständig erfolgen).
5. Die Eröffnung der großen WLAN-Infrastruktur konnte erfolgen (24.11.2023).
6. Vergabestelle – Auflösung zum 31.12.2023 – Personal gebunden – IV bzw. BV im neuen Jahr – Konsultation mit der SALEG als möglicher Dienstleister ist erfolgt.

7. Einweihung von drei CareTable für die Inklusion von Senioren ist erfolgt 28.11.2023.
8. Die Haushaltssperre konnte aufgehoben werden.
9. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den HH 2024. Vorlage des HH-Beschluss mit erster Sitzungsfolge 2024.
10. Die AG-Jersleber See hat bisher dreimal getagt. Ausschreibung wird europaweit erfolgen und ist für das erste Quartal 2024 geplant.
11. Die Indienststellung des neuen FFW-Gerätehauses in Barleben ist erfolgt.
12. Die Durchführung des Wirtschaftsballs war ein weiteres Mal ein voller Erfolg (11.11.2023). Termin des nächsten Wirtschaftsballs: 09.11.2024
13. Der erste Spatenstich für den A14-Abschnitt zwischen Meitzendorf und Colbitz ist am 04.12.2023 erfolgt. Aktuell werden die Bemühungen verstärkt, den nicht vorgesehen Radweg zwischen Meitzendorf und Dahlenwarsleben in die Planung mit aufnehmen zulassen (Initial: Niedere Börde).
14. Derzeit laufen Bemühungen, dass eine Medizinerin einen vorläufigen Praxissitz in Ebdorf erhalten kann. Das Bestandsgebäude der KiTa hat sich als ungeeignet erwiesen
Jetzt gibt es die Idee, zeitweise einen Teil des Mühlenhofes dafür zu nutzen. Aktuell befindet sich der Vorgang in der Vorbereitung. Es wird eine Beschlussvorlage entstehen. Eine angepasste Baugenehmigung muss dabei die Nutzungsänderung bestätigen.
15. ARGE-Breitband: Der Sachstand ist mithin diffus. Sobald etwas mehr Klarheit herrscht wird eine BV erstellt werden.
16. Auszeichnung als Familienfreundlicher Arbeitgeber (27.11.2023).
Neuausschreibung der Prämierung erfolgt in zwei Jahren.
17. Beratungen zur 1085-Jahrfeier von Meitzendorf ist gestartet. Termin der Jubiläumsfeier: 15.06.2024
18. Weitere Jubiläen im nächsten Jahr sind 20 Jahre Einheitsgemeinde und 20 Jahre Mittellandhalle.
19. Fugensanierung Breiteweg in Barleben ist für 2023 ist abgeschlossen. Ab heute (12.12.2023) wird die letzte Baustelle beräumt.
20. Aktueller Sachstand zum Wasserrohrbruch in Barleben Dahlenwarsleber Straße; am Stuhllager: Maßnahme ist abgeschlossen. WWAZ und TKI = Streit mit DWL-Bohrung. Finanzielle Sicherung über den Sicherungseinbehalt für die Gemeinde Barleben geltend gemacht (Verrechnung mit TKI).
21. Zur Brücke entlang der Rothenseer Straße: Untere Naturschutzbehörde beharrt auf einer Brückenkonstruktion. Derzeit wird in einer Vorplanung die Variante der Fahrbahnverengung auf der bestehenden Brücke geprüft. Vorstellung in erster Sitzungsfolge 2024.
22. BV zum Adamsee sollte der erst einmal nur der Einholung eines Meinungsbildes dienen.
23. Die Bibliothek konnte wieder geöffnet werden.
24. In Meitzendorf findet am kommenden Samstag der Weihnachtsmarkt statt.
25. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahre 2013-2019 geprüft, der Prüfbericht wird im Februar erwartet.

TOP 5

Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Die SPD-Fraktion präzisiert den schon im Hauptausschuss gestellten Antrag zur Wohnraumfördersatzung:

Der § 1 der wieder in Kraft zu setzenden Satzung soll lauten „Die Gemeinde Barleben zahlt dem Bauherren für jeden in der Gemeinde Barleben durch Umbau oder Ausbau neu geschaffenen, selbst genutzte Wohnraum mit einer Wohnfläche von mindestens 60 Quadratmetern oder für den Umbau von bestehenden Heizungsanlagen entsprechend dem Gebäudeenergiegesetz einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,- Euro.

Dieser Anspruch entfällt, sobald bereits ein Anspruch aus der Wohnbaufördersatzung besteht.“

Diese Förderung soll auch für PV-Anlagen und Balkonkraftwerke gelten.

Die Fraktion FDP beantragt einen TOP „Förderung von neugeborenen Kindern in der Gemeinde Barleben“. Die Verwaltung möge vorschlagen, in welcher Form diese Förderung wieder aktiviert werden könnte, die erforderlichen Finanzmittel sind schon im HH-Plan 2024 einzuplanen.

Herr Appenrodt beantragt im Namen der Fraktion GWG/Grüne die erneute Vorlage der im Hauptausschuss abschließend beratenen Beschlussvorlagen zur Vereinsförderung für Investitionen der SG Eintracht Ebendorf und des Kinderfördervereins Ebendorf. Dort wurden Gegenstände herausgestrichen, obwohl eine Förderung zulässig gewesen wäre.

Der Gemeinderat soll diese Beschlüsse noch einmal vorgelegt bekommen. Es wäre auch ausreichend, wenn der Bürgermeister sich mit seinen Mitarbeitern zusammensetzt, die Sachlage überprüft und die BVs noch einmal in den Hauptausschuss einbringt.

TOP 7 Mobilitätskonzept Gemeinde Barleben - Vorstellung durch Herrn Czogalla (ifak) Vorlage: IV-0015/2023

Herr Czogalla vom ifak stellt die Mobilitätsstudie vor und erläutert die Vorgehensweise, den durchgeführten Workshop, die Umfrage, die Studienergebnisse und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Herr Korn bedankt sich bei ihm und Herrn Prof. Zadek für die Anfertigung der Studie.

Herr Brämer kritisiert den irreführenden Titel der Studie. Außerdem hätte seiner Ansicht nach der Radverkehr intensiver betrachtet werden müssen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Fragestellung, wie die vielen Beschäftigten im TPO ihre Wege zurücklegen, Gegenstand der Studie war.

Herr Keindorff möchte wissen, wie es nun weitergeht. Soll es einen Ausschuss geben? Welche Schlussfolgerungen zieht die Gemeindeverwaltung?

Der Bürgermeister antwortet, dass die NASA GmbH, die beteiligten Unternehmen, die Deutsche Bahn und das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Studie bekommen. Mit Frau Ministerin Hüskens wurde ja schon

zweimal zu diesem Thema gesprochen. Ja nach Reaktion und Rücklauf wird erneut informiert.

Die Studie bildet die Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Sollten sich daraus Beschlussfassungen ergeben, gehen diese in die zuständigen Ausschüsse und den Gemeinderat.

Herr Prof. Zadek informiert, dass dies ein erster Baustein sein kann für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für Barleben und die Nachbargemeinden. Gerade bezüglich eines zweiten Bahnhaltepunktes sind die Aktivitäten auf anderen Ebenen schon wieder etwas abgeebbt. Man muss selber etwas tun und so hat Barleben mit dieser Studie erneut diese Idee angestoßen.

Beschluss

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 **Vorzeitige Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf**
Vorlage: BV-0125/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Martin Oppermann mit Ablauf des 31.08.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Martin Oppermann mit Ablauf des 31.08.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 9 **Berufung in die Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf**
Vorlage: BV-0126/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Maximilian Lange in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Maximilian Lange in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 10 **Berufung in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf**
Vorlage: BV-0127/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Martin Oppermann in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Der Bürgermeister nimmt nach dem Votum der Vertretung die Ernennung der Feuerwehrbeamten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Martin Oppermann in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	1	2	0

TOP 11 **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0099/2023

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft: Nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie den Anregungen der Bürger unter Nr. 1.1. bis einschließlich 1.4. des Abwägungsprotokolls.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Müller bemängelt die Nichtberücksichtigung der Bürgeranliegen. Diese detaillierte Vorschrift, inwieweit man sich PV-Anlagen auf die Dachfläche installieren darf, lehnt ihre Fraktion ab.

Herr Keindorff unterstreicht, dass auch die städtebauliche Gestaltung des historischen Ortskerns beachtet werden muss. Dessen Optik wurde in den letzten 20 Jahren mit viel Fördergeldern bewahrt. Und deshalb findet er diese Vorschrift überaus sinnvoll.

Der Bürgermeister findet, diese Änderung des P-Plans ist ein guter Kompromiss zwischen nachhaltiger Energieerzeugung und Ortsbildbewahrung. Außerdem sind straßenseitig sehr wohl PV-Anlagen zugelassen – nämlich solche in Dachziegelform.

Frau Eckert erinnert daran, dass hier erstmals PV-Anlagen im historischen Ortskern zugelassen werden. Insoweit ist dies sehr wohl ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit informiert sie, dass sich lediglich sechs Bürger beteiligt haben, von denen nur zwei im alten Ortskern wohnen.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie den Anregungen der Bürger unter Nr. 1.1. bis einschließlich 1.4. des Abwägungsprotokolls.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	5	0	0

- TOP 12 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0100/2023**

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) i.V.m. § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) sowie unter Heranziehung des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Herr Appenrodt fragt nach der Zulässigkeit von Balkonkraftwerken innerhalb des Ortskerns. Diese sind mangels Regelung zulässig. Die Verwaltung wird sich mit diesem Thema ohnehin beschäftigen, da die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Frau Brämer fragt, ob für die in der Anschaffung teureren PV-Dachziegel eine Förderung vorgesehen ist. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Herr Lüder verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 6, der auch PV-Anlagen einschloss.

Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) i.V.m. § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) sowie unter Heranziehung des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**

- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	5	0

- TOP 13** **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0098/2023**

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

*Herr Keindorff verlässt um 19:41 Uhr den Saal
Es sind noch 18 Gemeinderäte anwesend.*

Die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung wird zur Kenntnis gegeben. Mit dieser Änderung wird die BV zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße in der beigefügten Form mit der Änderung, dass die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche (entsprechend der Entwurfsplanung des Soccer-**

Courts) mit der Nutzungsbeschränkung für Fußgänger, Radfahrer

und Anliegerverkehr erfolgt sowie die Reduzierung des Geltungsbereiches in Höhe der Anbindung Lindenweg auf der Ladestraße (nördliche Flurstücksgrenze 1097, Flur 4).und billigt die Begründung.

2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 14** **Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbauförderung)**
Vorlage: BV-0123/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbauförderung)

*Herr Keindorff betritt wieder den Saal.
Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.*

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Verwaltung beim Anfertigen der BV noch in der HH-Sperre befand. Mittlerweile haben sich die Randbedingungen geändert. Der Auftrag auf Anfertigung einer neuen Satzung ist in der Verwaltung angekommen. Er hat bereits mit dem Finanzbereich gesprochen. Eine limitierte Summe könnte im Rahmen der HH-Diskussion beschlossen werden.

Herr Lehmann kritisiert ein erneutes Inkraftsetzen der Förderung. Es gibt genügend Bauwillige in der Gemeinde Barleben. Diese Gelder könnten besser für andere Zwecke verwendet werden. Seine Fraktion könnte sich auch vorstellen, diese Satzung komplett abzuschaffen.

Herr Keindorff weist darauf hin, dass es hier um eine symbolische Zugabe der Gemeinde handelt. Allen ist klar, dass niemand wegen dieses Zuschusses allein für Barleben als neuen Wohnort entscheidet. Es ist ein Zeichen nach außen, welches den Unterschied zu umliegenden Gemeinden machen könnte. Diese Förderung hat sich auch in der Vergangenheit bewährt.

Der Bürgermeister weist auf die ausgesetzten KfW-Förderungen für Bauwillige hin. Insofern wäre diese Förderung der Gemeinde Barleben hier ein gutes Zeichen.

Herr Brämer weist darauf hin, dass Boden und Bauflächen begrenzt sind. Ziel sollte nicht sein, so schnell wie möglich, alle Flächen zu bebauen und dann noch Personen, die es gar nicht nötig haben, finanzielle Geschenke zu überreichen.

Herr Lüder erinnert an das Ziel der ursprünglichen Satzung, es sollte ein Unterschied zu anderen Gemeinden erkennbar werden. Vielleicht gibt diese Förderung den Ausschlag für die Entscheidung der Bauherren.

Herr Appenrodt meint, dass sich die Randbedingungen für Bauherren doch stark gewandelt haben. Wer bei den heutigen Baupreisen sich ein Grundstück mit Haus in Barleben leisten kann, benötigt wohl keine 5.000,- Euro von der Gemeinde. Den ungebremsten Zuzug in die Gemeinde in den vergangenen Jahren gab es auch ohne diese Fördersatzung. Viel wichtiger sind den Neubürgern die weichen Standortfaktoren (Schulen, Ärzte, KiTas). Das für die Förderung vorgesehene Geld könnte besser für Lärmschutzmaßnahmen, Radwege, Senkung der Kinderbetreuungskosten und Baumpflanzungen verwendet werden. Er erinnert an das stark inhomogene Steuerzahlerportfolio. Wenn die wenigen großen Steuerzahler ausfallen, wird es eng.

Der Bürgermeister verweist auf die steigenden Zinsen, die auch Bauwillige betreffen. Von Baupreissteigerungen bis zu 15% sind alle betroffen. Die Anzahl der Bauanträge ist deutlich zurückgegangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **nicht** die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	14	0	0

TOP 15

**1. Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: BV-0128/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Entschädigungssatzung –

*Herr Appenrodt verlässt um 20:02 Uhr den Saal.
Es sind noch 18 Gemeinderäte anwesend.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Entschädigungssatzung –

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 16 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartensparte "An der Sülze"**
Vorlage: BV-0103/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Herr Korn weist auf die Zusage des Bürgermeisters bezüglich der Vorlage einer Übersicht zwei Wochen vor der Diskussion zum HH-Plan im GR (19.03.2024) hin, aus der hervorgeht, zu welchen Vereinsförderanträgen welche Unterlagen beigebracht und nachgereicht wurden. Der Bürgermeister wird diese Übersicht den Gemeinderäten zur Verfügung stellen.

Eine Visualisierung der Verlaufslinie des geplanten Zaunbaus bezogen auf die Grundstücksgrenzen steht noch aus.

*Herr Appenrodt betritt wieder den Saal.
Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.*

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 17 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein**
Vorlage: BV-0104/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung eines Dach-Geschossfanges in Höhe von 14.958,19 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung eines Dach- Geschossfanges in Höhe von 14.958,19 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 18 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingärtnerverein "Gärtnerglück"
Vorlage: BV-0105/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Gärtnerglück“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 28.113,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Gärtnerglück“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 28.113,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 19 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartenverein Am Helldamm e.V.
Vorlage: BV-0106/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Am Helldamm“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes

in Höhe von 39.627,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Am Helldamm“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 39.627,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 20 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"
Vorlage: BV-0109/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses in Höhe von 26.280,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses in Höhe von 26.280,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 21 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"
Vorlage: BV-0110/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der

Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Herr Appenrodt weist darauf hin, dass die Eigenleistung (Aufbau und Renovierung) in die Summe der zu fördernden Leistungen eingerechnet wurde. So würde ja auch auf diese Eigenleistung eine Förderung gezahlt werden. Das ist mit der Richtlinie nicht vereinbar
Solche Eigenleistung kann als Eigenanteil angesetzt werden. Die Verwaltung muss hier sorgfältiger prüfen und müsste diesen Antrag hier auch korrigieren.

Es wird beantragt, diese BV zurückzustellen.

Abstimmung über den Antrag

19 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA

TOP 22

**Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"-Möblierung Saal und Barraum
Vorlage: BV-0111/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Möblierung des Saals und des Barraumes im Vereinshaus in Höhe von 11.430,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Möblierung des Saals und des Barraumes im Vereinshaus in Höhe von 11.430,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 23 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Toilettenanlage**
Vorlage: BV-0112/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung der Toilettenanlage im Vereinshaus in Höhe von 5.850,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Auch hier wurde der Eigenanteil in der Summe der zu fördernden Maßnahmen belassen. Die Bemessungsgrundlage ist damit nicht korrekt, die Verwaltung muss hier korrigieren.

Die Beschlussvorlage wird deshalb zurückgestellt.

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 24 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V.**
Vorlage: BV-0118/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Schwerathletikscheune Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Wettkampfgeräten in Höhe von 15.861,33 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 25 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: KTZV 1922 e.V. - Aufbau eines Backofens**
Vorlage: BV-0120/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Aufbau eines Backofens in Höhe von 9.720,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Herr Keindorff erklärt sich für befangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Aufbau eines Backofens in Höhe von 9.720,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	1

TOP 26 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. - Sanierung altes Vereinsheim**
Vorlage: BV-0131/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des „alten“ Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von 14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Herr Keindorff erklärt sich für befangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des „alten“ Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von 14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	1

TOP 27 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. - Errichtung einer Photovoltaikanlage**
Vorlage: BV-0132/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für

gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Anschaffung/ Installation einer nachhaltigen und emissionsfreien Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung in Höhe von 37.453,03 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Herr Keindorff erklärt sich für befangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Anschaffung/ Installation einer nachhaltigen und emissionsfreien Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung in Höhe von 37.453,03 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	1

TOP 28 **Berufung Wahlleiterin und stellv. Wahlleiterinnen zur EU- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024**
Vorlage: BV-0102/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft für die allgemeinen Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Barleben am 09. Juni 2024

Zur Wahlleiterin: Frau Ann Nischang
 Zu stellv. Wahlleiterinnen: Frau Kerstin Treffkorn
 Frau Julia Illgas

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft für die allgemeinen Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Barleben am 09. Juni 2024

Zur Wahlleiterin: Frau Ann Nischang
Zu stellv. Wahlleiterinnen: Frau Kerstin Treffkorn
 Frau Julia Illgas

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 29 **Kündigung der Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle durch Wolmirstedt**
Vorlage: IV-0017/2023

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kündigung der zentralen Vergabestelle sowie die eingeleiteten Maßnahmen zum Aufbau einer neuen Vergabestelle zur Kenntnis!

**TOP 30 Aufhebung der Zweckvereinbarung zentrale Vergabestelle
Vorlage: BV-0137/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle sowie der Änderungsvereinbarungen und Ausführungsvereinbarung.

Herr Korn stellt den Beschluss mit dem geänderten Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Vergabestelle zum 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

**TOP 31 Auseinandersetzungsvereinbarung nach Aufhebung der
Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle
Vorlage: BV-0138/2023**

Dieser TOP wurde von der TO abgesetzt.

**TOP 32 Sachstand zum Breitbandausbau
Vorlage: IV-0016/2023**

Beschluss

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

**TOP 33 Nutzungsänderung Villa Breiteweg 147
Vorlage: IV-0018/2023**

Herr Appenrodt findet das Ziel lobenswert, den Verfahrensweg aber kritikwürdig. Der Bürgermeister hat die Kritik vernommen. Er verweist auf den zeitlichen Druck und strebt eine schnellere Informationsweitergabe an.

Herr Lüder bestätigt, dass es nicht optimal gelaufen ist. Nach Gesprächen mit dem Bürgermeister und dem Bereich Hochbau wurde aber vieles offenbar. Er unterstützt das Vorhaben

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur geplanten Nutzungsänderung der Villa Breiteweg 147 zu Praxisräumen im Erd- und Obergeschoss sowie der kommunalen Nutzung (Sitzungs- und Veranstaltungsraum mit Nebenraum) im Obergeschoss und Gewerbenutzung im Dachgeschoss zur Kenntnis.

TOP 34 Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften - Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Der Bürgermeister steht der Installation von PV-Anlagen offen gegenüber. Die Verwaltung bearbeitet dieses Thema.

Es gibt Gespräche mit dem Eigentümer der Gemeinschaftsschule, am Wirtschaftshof wurde bereits eine PV-Anlage installiert, das Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf wird derzeit auf seine Eignung geprüft, u.v.m.

Ein sinnvoller Ausbau mit PV wird angestrebt. Sobald das Ergebnis der Untersuchungen vorliegen, werden diese zur Verfügung gestellt.

Genau das war das Ansinnen der Antragsteller, eine Auflistung, was möglich wäre. Die gewünschte Umsetzung kann man ja dann im HH-Plan festlegen.

Herr Appenrodt fragt, wann die Fragen von Frau Brämer bezüglich PV-Anlagen auf der MLH (Konzepte aus der Vergangenheit) beantwortet werden. Der Vorsitzende verweist auf die mündliche Beantwortung in den vorhergehenden Ausschüssen.

Frau Brämer erwartet eine schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Herr Appenrodt wünscht einen Zwischenstand zum Thema PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften/Stand der Umsetzung in 06/2024. Vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes sagt der Bürgermeister diesen zu.

TOP 35 Machbarkeitsstudie Fernwärmenetz - Antrag der Fraktion FWG/Grüne

Der Bürgermeister würde den letzten Passus (FöMi in Höhe von 40%) heute mit dem Wissen um den nicht rechtskonformen Bundeshaushalt mit Vorsicht lesen.

Frau Müller bemängelt, dass die Ergebnisse für Barleben nicht vorgelegt wurden. Man könnte diese ja auch im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung behandeln. In Meitzendorf wissen zudem die meisten Grundstückseigentümer gar nicht, dass bereits ein Nahwärmenetz existiert.

Der Bürgermeister verweist auf die Regularien zu der Machbarkeitsstudie.

Herr Keindorff fragt, ob Frau Müller mit der „Machbarkeitsstudie Fernwärmenetz Ortschaft Barleben“ das Angebot der GETEC für das Baugebiet „Schinderwuhne Süd“ ein Fernwärmenetz aufzubauen, meint.

Herr Appenrodt möchte die im Hauptausschuss am 26.08.2014 beauftragte „Machbarkeitsstudie: Fernwärmenetz und Energieeffizienz in der Ortschaft Barleben“ vorgelegt bekommen. Er sichert eine vertrauliche Behandlung zu.

TOP 36 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 36.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2023 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

*Frau Brämer verlässt den Saal.
Es sind noch 18 Gemeinderäte anwesend.*

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 36.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

BV-0093/2023 - Einstellung "Sachbearbeiter Bauamt mit der Fachrichtung Tiefbau"

Der Gemeinderat beschließt Herrn Toralf Seltmann ab 01.11.2023 als „Sachbearbeiter Bauamt mit der Fachrichtung Tiefbau“ einzustellen.

BV-0061/2023 - vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Wohngebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, verbleibende Gebietsentwicklung - Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung

1. Der Gemeinderat bestätigt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des verbleibenden Teilbereiches im Wohngebiet „Schinderwuhne - Süd“ – vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und stimmt dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Barleben und der Grundstückskontor Magdeburg GmbH, Dehmbergstraße 7, 39110 Magdeburg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Rolf Onnen und Herrn Marco Köhn, zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

BV-0073/2023 - Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Vorhabenträger Heinrich Bauer Verlag KG, Burchardstraße 11, 20077 Hamburg, aufgrund vorliegender Handlungsvollmacht vom 24.11.2020 vertreten durch Thorsten Skowasch zum Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 44 für

den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu.

2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

BV-0063/2023 - Sachstand Güteverhandlung zum Lärmschutzwall Ebendorfer Straße in Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 6 in modifizierter Ausführung (1,10 m hohes Bauwerk auf der Wallkrone in einfacher, preiswerter Ausführung) zur Herstellung der Lärmschutzanlage Ebendorfer Straße zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese modifizierte Variante 6 im Rahmen des zweiten Güteverhandlungstermines zu präsentieren und sich dahingehend zu einigen.

TOP 36.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 44 Schließen der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um 21:26 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender